

Betreff:

Errichtung von zwei provisorischen Wertstoffcontainerstationen im Neubaugebiet Heinrich der Löwe

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

24.06.2021

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)

Sachverhalt:Beschluss des Stadtbezirksrates vom 26.01.2021:

Es wird beantragt, im Neubaugebiet Heinrich der Löwe an geeigneten Plätzen zwei zunächst provisorische Wertstoffcontainerstationen in naher Zukunft einzurichten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat die zu Grunde liegende Problematik bereits seit dem Bezug der ersten Wohneinheiten im Baugebiet im Fokus. Die umliegenden Wertstoffcontainer-Standorte sind seitdem um zusätzliche Sammelbehälter aufgestockt worden und der städtische Entwurf zum Ergänzungsvertrag mit dem Investor beinhaltet seit Oktober 2020 die unverzügliche Errichtung mindestens eines Wertstoffcontainer-Standortes im Baugebiet.

Unabhängig von den Verhandlungen zum Ergänzungsvertrag konnte erreicht werden, dass seit April eine große provisorische Wertstoffcontainer-Station gut sichtbar im Einfahrtsbereich zum Neubaugebiet Heinrich der Löwe zur Verfügung steht.

Ein Standort für eine zweite provisorische Wertstoffcontainer-Station konnte in Abstimmung mit dem Investor nicht gefunden werden. Derzeit sind die Verkehrsflächen in dem Baugebiet vertragsgemäß noch nicht an die Stadt übergeben worden. Die Zuständigkeit liegt daher noch beim Investor. Die Verwaltung wird erneut auf den Investor zugehen und einen weiteren Standort einfordern.

Im Bebauungsplan und im städtebaulichen Vertrag ist im Wohngebiet Heinrich der Löwe die dauerhafte Errichtung von zwei Wertstoffcontainer-Standorten vorgesehen.

Leuer

Anlage/n:

keine

Absender:**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 213****21-16409**
Antrag (öffentlich)**Betreff:****Fehlende Mülleimer zwischen Golfplatz und Sportplatz im
Lindenberg****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

17.06.2021

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(Entscheidung) 29.06.2021**Status**

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Wir bitten um Prüfung, ob auf dem Weg zwischen Golfplatz und Sportplatz im Lindenberg die Aufstellung eines Abfallbehälters sinnvoll und möglich ist.

Sachverhalt:

Von Bewohnern gibt es Hinweise, daß die Aufstellung von Abfallbehältern eine zunehmende Vermüllung dieses Bereiches reduzieren würde.

gez.

Frank Täubert
Fraktionsvorsitzender**Anlagen:**

keine

Betreff:

Fehlende Abfalleimer im Bereich Roselies Park und offene Schranke am Feldweg

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
17.06.2021

Beratungsfolge: Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Entscheidung) Status: Ö 29.06.2021

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Wir bitten die Verwaltung um Prüfung, ob im Bereich vom Roselies Park die Aufstellung weiterer Müllbehälter sinnvoll und möglich ist und ebenfalls die Schranke am Feldweg zum Möncheweg geschlossen gehalten werden kann.

Sachverhalt:

Bewohner aus dem Bereich Lindenbergs/Roselies wünschen sich die Aufstellung weiterer Abfallbehälter, zur Vermeidung einer unkontrollierten Entsorgung. Ebenso führt eine nicht ständig geschlossene Schranke zum Möncheweg zu ungewolltem Auto- Schleichverkehr. Anliegende Fotos zur weiteren Information.

gez.
Frank Täubert
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

Fotos

Mülleimersituation Park Roselies

Anfangen möchte ich mit dem Eingang vom Möncheweg aus .



1

Bei dieser Zufahrt ist ein Tor, das immer offen ist, und häufig von Autofahrern als Abkürzung ins Roseliesgebiet und Rautheim nutzen. Das dort stehende Verkehrsschild ist leider nicht mehr aussagekräftig genug.



2

1

Der erste nach links abgehende Weg hat keinerlei Mülleimer aufzuweisen, das bedeutet dass wenn man beim verlassen der Fläche in Richtung Möncheweg oder Käthe-Paulus-Straße keine Mülleimer vorfindet.



3

Nebenbei, aus besagter Käte-Paulus-Straße gibt es auf dem Feldweg Geschenke der Anwohner.



4

Das ist bisher regelmäßig zu beobachten, dass der Rasenabschnitt dort entsorgt wird.

Nun folgt der 2. Abzweig vom Feldweg, Richtung Elsa-Neumann-Straße.



Auch hier ist erstmal kein Abfalleimer zu finden. Wenn man nun den Feldweg weiter Richtung Rautheim geht kommt noch ein Abzweig nach links.



Auch hier ist kein Abfalleimer zu finden, wer von hier aus in Richtung Rautheim geht findet am Feldrand dann auch keinen.....

Gehen wir dann den gezeigten Weg lang in Richtung Hinteren Teil der Elsa-Neumann-Straße und biegt nicht links ab, sondern folgt dem Weg so sieht man auf dem Weg (parallel zur Straße) wieder keinen Mülleimer.



Bei unserem Rundgang wenden wir uns erstmal dem Weg der links auf dem Foto oben ist zu.



Haben sie das Schild rechts am Weg schon erkannt? Im Hintergrund, Links vom Weg, ist der Spielplatz.

Hier ist die Situation genauer zu sehen, Links das erste Spielgerät, rechts das Schild.

Der Eingang zum Spielplatz ist nicht zu erkennen, weil er links hinter dem begrünten Wall liegt.



9

Hier mal das Schild.



10

Ab hier ist das weitergehen mit Hund und Fahrradfahren also untersagt .

Dieses Bild zeigt den Blick ab dem Schild, und man kann den ersten Mülleimer erahnen. Zu dem man ja eigentlich laut Schild nicht darf.



11

Neben der Bank (rechts neben dem Weg) steht der Mülleimer.



12

Und dieser wird häufig genutzt !

Wenn man sich auf die Bank setzt sieht man den nächsten Mülleimer, mitten auf dem Spielplatz.



13

Nun schauen wir uns die Situation einmal von der anderen Seite aus an, also wenn man den Weg weitergegangen ist und mal zurückblickt.



14

Hier sieht man im Vordergrund rechts das Schild und dort wo man rechts den Weg abzweigen sieht ist links des Weges der Mülleimer. Also auch von hier ist es nicht erlaubt für Radfahrer und Hundebesitzer den Weg zu nutzen.

Nun kommt der erste von wenigen Abfalleimer der „frei“ zugänglich für alle ist. Rechts auf dem Foto geht's zum Spielplatz und gerade aus sehen wir die kreuzende Elsa-Neumann-Straße.



15

Auf dem Bild erkennt man vorbildlicher Weise 2 Behälter für den Müll einer Links am Weg einer rechts an den Bänken.



16

Sind die Wege eigentlich Fuß oder Radwege oder gar Feldwegen gleichgestellte Verkehrswege, es fehlt jegliche Beschilderung, klar das dann einige Autofahrer meinen da

dürfe man langfahren. Auf den Schildern steht nur das bei Schnee und Eis man dort nur auf eigene Gefahr benutzen darf.

Wir folgen dem Weg zum nächsten Spielplatz, einfach geradeaus.



17

Auf dem Gang zum Spielplatz kreuzt ein Weg, und hier sind keine Abfalleimer.

Gerade aus sieht man das Baugebietsteil der Kaserne, wir werden davor dann rechts abbiegen.



18

An dieser Stelle geht es rechts zum Spielplatz, der Weg der geradeaus weiterführt hat dann später mehrere Abfalleimer am Wegesrand. Da waren wohl noch Gelder für so etwas da?



19

Nun sind wir am Spielplatz angekommen, aber auch hier ein Schild, dieses Mal am Eingang des Spielplatzes. Mittig im Bild ist der Mülleimer zu sehen.



20

10

Was sagt das Schild aus? Hunde dürfen nicht Und der Hundebesitzer hat sein Tier nun mal dabei, wenn er einen Kotbeutel entsorgen muss.



21

Wie einige Eltern reagieren, wenn man trotzdem den Spielplatz betritt muss hier wohl nicht erörtert werden.

Gleicher Spielplatz nur von der anderen Seite aus gesehen.



22

Da kommt man nicht mal bis zum Eingang des Spielplatzes. Rechts ist der Trennweg zwischen dem ehemaligen Kasernengelände rechts und dem Baugebiet links. Es ist auf dem gesamten Weg kein Abfalleimer aufgestellt, außer bei Ehrenhain am Möncheweg.

Nun sind wir in Richtung Rautheim auf dem „Trennweg“ weitergegangen. Links im Kasernenbereich der Baugebiete sieht man diese Situation.



23

Das ist der Spielplatz von-Wrangel-Straße, diesen Spielplatz kann man auf dem Bild 7

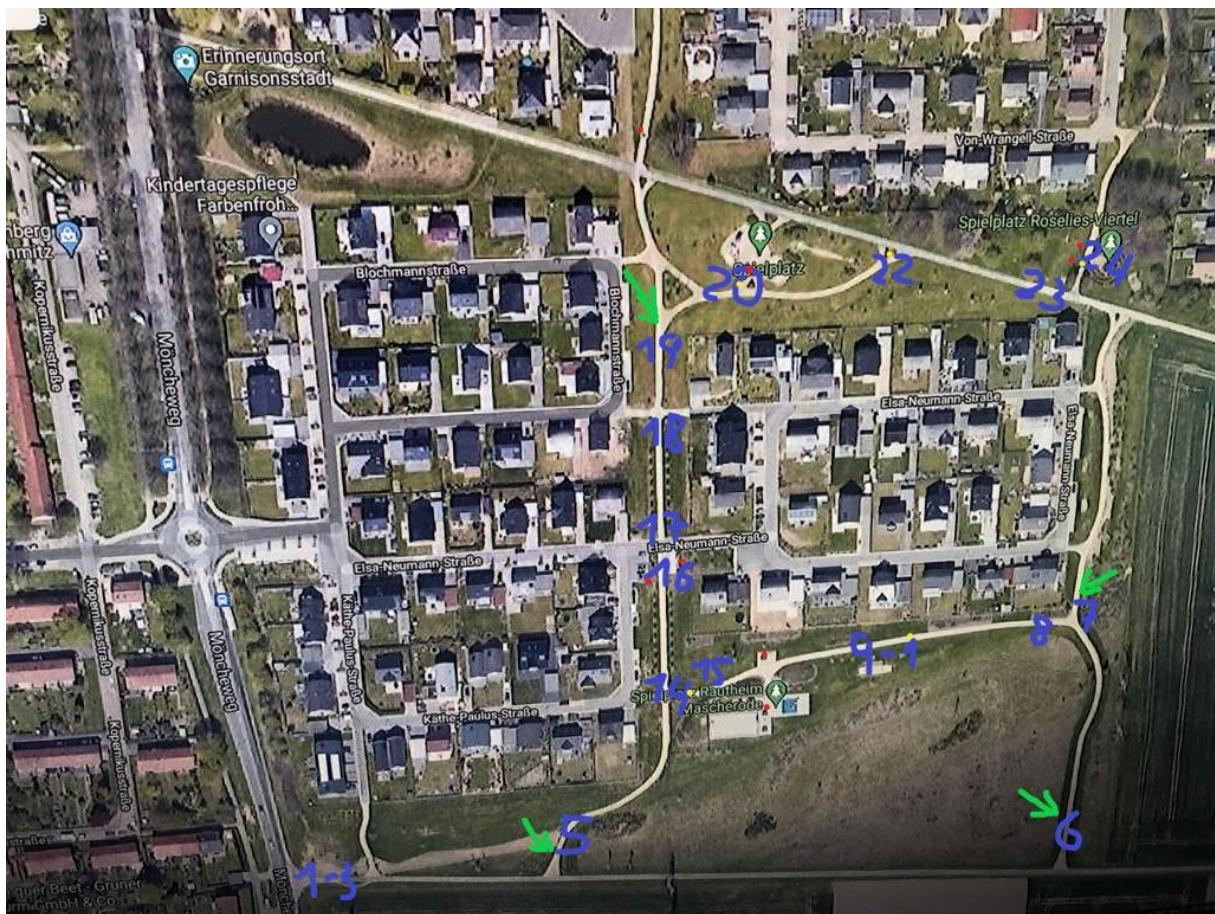
im Hintergrund erahnen. Man findet dort nicht nur einen Mülleimer....



24

.... Sondern 2 samt Schild. Diese sind aber gut zu erreichen.

Hier nun eine Übersicht:



Blaue Zahlen: Fotostandorte

Gelbe Punkte: Spielplatzschilder

Rote Punkte: Mülleimer

Grüne Pfeile: Wunschstellen für Abfalleimer

Ich bin gerne bereit eine Ortsbesichtigung mit ihnen durchzuführen.

Absender:**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 213****21-16412**
Antrag (öffentlich)**Betreff:****Verbindungs weg zwischen Bunsenstraße und Ehrlichstraße im
Lindenberg****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

17.06.2021

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(Entscheidung) 29.06.2021**Status**

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Wir bitten um Überprüfung des Gullys, der sich auf dem Verbindungs weg zwischen Bunsenstraße und Ehrlichstraße befindet, ggfs. auch um Instandsetzung.

Sachverhalt:

Der Gully, der sich in einem recht abschüssigen Bereich des Weges befindet, nimmt kaum noch Oberflächenwasser auf. Ob es sich um einen verstopften oder defekten Abfluss handelt ist nicht zu beurteilen.

gez.

Frank Täubert

Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

keine

Betreff:

Wahl der Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk 4 (deckungs-gleich mit dem Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode)

*Organisationseinheit:*Dezernat II
0300 Rechtsreferat*Datum:*

09.06.2021

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode *Sitzungstermin* 29.06.2021 *Status* Ö
(Entscheidung)**Beschluss:**

„Zur Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk 4 wird für weitere fünf Jahre

Herr
Wilfried Wöhler
Wolfshagenweg 3
38126 Braunschweig

gewählt.“

Sachverhalt:

Herr Wöhler wurde durch den Stadtbezirksrat 213 im Jahr 2016 erstmalig für fünf Jahre zur Schiedsperson des Schiedsamtbezirkes 4 gewählt. Herr Wöhler hat sich dazu bereit erklärt, für eine weitere Amtszeit zur Verfügung zu stehen; eine Wiederwahl ist möglich. Durch die in seiner bisherigen Amtszeit als Schiedsperson durchgeföhrten Verfahren und die Teilnahme an fachbezogenen Fortbildungen verfügt Herr Wöhler in ganz besonderem Maße über die für eine Schiedsperson erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten.

Die Wahlzeit beträgt gemäß § 4 Abs. 1 des Nds. Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter (NSchÄG) fünf Jahre; die Wahl der Schiedsperson erfolgt danach durch den Rat der Gemeinde. Demgegenüber ist nach § 93 Abs. 1 Nr. 7 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) der Stadtbezirksrat zuständig. Dieser Zuständigkeitsregelung ist zu folgen, da das NKomVG als das jüngere Gesetz das NSchÄG verdrängt.

Für die Wahl der Schiedsperson ist demzufolge nach § 93 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG der Stadtbezirksrat 213 Südstadt - Rautheim - Mascherode zuständig.

Dr. Kornblum

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Verwendung bezirklicher Mittel 2021 im Stadtbezirk 213 - Südstadt-Rautheim-Mascherode

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat I 0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen	<i>Datum:</i> 28.05.2021
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Entscheidung)	29.06.2021	Ö

Beschluss:

Die im Jahre 2021 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 213 - Südstadt-Rautheim-Mascherode – werden wie folgt verwendet:

1. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens (Gemeindestraßen): 15.100,00 €
2. Grünanlagenunterhaltung: 400,00 €
3. Hochbauunterhaltung Friedhöfe: 1.400,00 €
4. Grünanlagenunterhaltung (Friedhöfe): 200,00 €
5. Ortsbüchereien: 1.600,00 €
6. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen: 1.400,00 €

Der Vorschlag für die jeweilige Verwendung ergibt sich aus dem Begründungstext.

Sachverhalt:

Zu 1.: Unterhaltung unbeweglichen Vermögens (Gemeindestraßen):

Nr.	Straße	Maßnahme	Geschätzte Kosten
1.	Alter Rautheimer Weg	Gehweg, im Bereich Einmündung Zum Steinbruch bis Hs.-Nr. 39: Baumscheiben vergrößern nicht beitragspflichtig*	7.000 €
2.	Siedlerkamp	Gehweg Ostseite: gesamte Länge, Betonplatten regulieren in einzelnen Flächen, ca. 100 m ² nicht beitragspflichtig*	6.000 €
3.	Buchenkamp	Gehweg Ostseite: gesamte Länge, Verbundpflaster im Bereich der Baumscheiben regulieren, ca. 60 m ² nicht beitragspflichtig*	4.500 €
4.	Am Spitzen Hey	Gehweg und Stichwege Ostseite: gesamte Länge, Betonplatten regulieren in einzelnen Flächen, ca. 100 m ² nicht beitragspflichtig*	7.000 €
5.	Am Kleinen Schafkamp	Gehweg Westseite, zwischen Hs.-Nr. 2 und 4: Betonplatten regulieren in einzelnen	5.000 €

		Flächen, ca. 80 m ² nicht beitragspflichtig*	
6.	Alte Kirchstraße	Gehweg Südseite auf Höhe Hs.-Nr. 1 und 2 in Richtung Hinter den Hainen: SF-Pflaster austauschen und regulieren beitragspflichtig*	6.500 €
7.	Hinter den Hainen	Ecke Alte Kirchstraße: Borde erneuern nicht beitragspflichtig*	4.000 €

(*Erst abrechenbar, wenn die jeweilige Anlage durchgängig erneuert ist)"

Zu 2.: Grünanlagenunterhaltung:

Maschinelle Narzissenpflanzung: Randbereich des Spielplatzes Weststraße in Rautheim
400,00 €

Zu 3.: Hochbauunterhaltung Friedhöfe:

Rautheim: Wände weiß streichen. Teppich unter der Orgel gegen PVC tauschen (einheitlich)
1.400,00 €

Zu 4. Grünanlagenunterhaltung (Friedhöfe):

Friedhof Rautheim: Eine Gartenbank aufarbeiten 200,00 €

Zu 5. Ortsbüchereien:

- Rautheim: 875,00 €
- Südstadt: 753,00 €

Zu 6. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen:

- GS Lindenberg: Tischvitrine; Kosten: 550,00 €
- GS Mascheroder Holz: 2 Halbrundtische; Kosten: 404,60 €
- GS Rautheim: 2 Trapezbänke mit Teppich; Kosten: 638,00 €

Die im Beschlusstext genannten 15.100,00 € für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens sind Vorschläge der Verwaltung und dienen lediglich der Orientierung. Der Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, abweichende Beschlüsse fassen. Ebenso könnten Unterhaltungsmaßnahmen auf anderen Straßen im Stadtbezirk vom Gremium beschlossen werden. Gleches gilt für die unter den Ziffern 2 bis 6 genannten Maßnahmen und Beträge.

Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Haushalts 2021.

Kügler

Anlage/n:

keine

Absender:**Jürgen Meeske, Bezirksbürgermeister,
im Stadtbezirksrat 213****21-16240****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Baumaßnahme Sanierung/ Umbau Gemeinschaftshaus Rautheim****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

07.06.2021

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Beantwortung) 29.06.2021**Status**

Ö

Sachverhalt:

Da die Baumaßnahme Sanierung/ Umbau Gemeinschaftshaus Rautheim ansteht, habe ich folgende Fragen:

1. Gibt es ein mit dem Schützenverein "Freischütz" abgestimmtes Konzept zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebes in einem anderen Schießstand während der Bauzeit?
2. Ist gewährleistet, dass die Unterbringung der Vereinswaffen während dieser Zeit vorschriftskonform erfolgt?
3. Wann ist mit dem Abschluss der Baumaßnahme zu rechnen (wann kann der Verein wieder zurück)?

gez.
Jürgen Meeske
Bezirksbürgermeister

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Baumaßnahme Sanierung/ Umbau Gemeinschaftshaus Rautheim

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	15.06.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)	29.06.2021	Ö

Sachverhalt:

Zu der Anfrage vom 07.06.2021 von Herrn Bezirksbürgermeister Jürgen Meeske nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Die Verwaltung hat bisher noch keine Abstimmung mit dem Schützenverein vorgenommen und wird nach Vorliegen der Bauzeitenplanung bezüglich eines Konzeptes zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebes während der Bauzeit auf den Verein zugehen.

Zu 2.:

Die Verwaltung wird die während der Bauphase geeignete Waffenlagerung mit dem Schützenverein abstimmen.

Zu 3.:

Der Abschluss der Baumaßnahme im Untergeschoss ist abhängig von der Erweiterung im Erdgeschoss. Nach bisheriger Planung soll ab Sommer 2022 die Erweiterung mit den restlichen Sanierungsarbeiten abgeschlossen sein.

Konkretere Aussagen können nach Vorliegen einer detaillierteren Zeitplanung getroffen werden und sind abhängig vom Zeitbedarf für interne Abstimmungen und Gremienläufe, Genehmigungs- und Vergabeverfahren und nicht zuletzt der aktuellen Marktlage.

Die Verwaltung wird die Nutzer im Rahmen der weiteren Planung zur baulichen Umsetzung beteiligen.

Herlitschke

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 213

TOP 8.2

21-16404

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Kreuzung Mascherode - Möncheweg/Alte Kirchstr./Am Kleinen Schafkamp

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.06.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 29.06.2021
(zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Kreuzung am Möncheweg/Alte Kirchstr./Am Kleinen Schamfkamp in Mascherode ist vor einiger Zeit umgebaut worden und die Vorfahrtsregelung wurde geändert.

Dazu fragen wir:

1. Gibt es bereits Erkenntnisse, ob die neue Regelung positive Effekte hat?
2. Hat sich die Unfallhäufigkeit an dieser Stelle verändert?

gez.

Frank Täubert
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 213****21-16392****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Kita HdL - Fertigstellung und Anmeldungen***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

16.06.2021

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 29.06.2021
(zur Beantwortung)*Status*

Ö

Sachverhalt:

1. In der Vorlage 21-15273, die im Rat der Stadt am 23. März 2021 beschlossen wurde, wird unter anderem über den geplanten Zuwachs an Plätzen in Kindertagesstätten und Krippen berichtet. Dort ist nachrichtlich aufgeführt, dass die Stadt mit Beginn des Kita-Jahres 2021/2022 damit rechnet, dass die Kita Heinrich der Löwe mit 3 Kindergarten-Gruppen, einer Ganztags-Gruppe und einer Integrativen Gruppe die Arbeit aufnimmt. Insgesamt sind in der Kita 78 Plätze geplant.
2. Der Investor hat bei der Sitzung des SBR 213 am 2. März 2021 zugesagt, dass die Kita Heinrich der Löwe rechtzeitig fertiggestellt wird.

Dies vorausgeschickt fragen wir an:

1. Wann kann die Kita Heinrich der Löwe (HdL) aus Sicht der Verwaltung tatsächlich den Betrieb aufnehmen?
2. Auf welchem Wege können Eltern ihre Kinder anmelden, wenn im Anmeldeportal „Kita-Finder“ der Stadt die Kita Heinrich der Löwe nicht ausgewählt werden kann, bzw. ab wann wird erwartet, dass sich Eltern über das Portal für die Kita HdL anmelden können?
3. Wieviel Kinder sind für die Kita HdL bereits angemeldet bzw. vorgemerkt für das Kita-Jahr 2021/2022 und wo werden diese Kinder betreut, wenn die Kita HdL nicht rechtzeitig den Betrieb aufnehmen kann?

gez.

Ilona Kaula
Fraktionsvorsitzende**Anlage/n:**

keine

*Absender:***CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 213****21-16405**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Einrichtung oder Betrieb bordellartiger Einrichtungen in unserem
Stadtbezirk***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

17.06.2021

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 29.06.2021
(zur Beantwortung)*Status*

Ö

Sachverhalt:

In Braunschweig gab es an verschiedenen Stellen Diskussionen über die Genehmigung bordellartiger Einrichtungen. Im Gewerbegebiet Rautheim-Nord war z.B. vor einigen Jahren auch ein Wohnwagen aufgestellt, der entsprechend genutzt worden ist.

Deshalb fragen wir:

1. Gibt es in unserem Stadtbezirk noch bordellartige Einrichtungen?
2. Ist der Betrieb solcher Einrichtungen noch möglich oder zukünftig grundsätzlich ausgeschlossen?

gez.

Frank Täubert
Fraktionsvorsitzender**Anlagen:**

keine

Betreff:**Einrichtung oder Betrieb bordellartiger Einrichtungen in unserem
Stadtbezirk***Organisationseinheit:*

Dezernat II

32 Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit

Datum:

22.06.2021

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)*Sitzungstermin*

29.06.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Anfrage der CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 213 vom 17. Juni 2021 (21-16405) wird wie folgt beantwortet.

Zu 1. Nein

Zu 2. Nach Inkrafttreten der Sperrbezirksverordnung dürfen neue Prostitutionsstätten im Stadtbezirk nicht mehr zugelassen werden.

Dr. Kornblum

Anlage/n: keine

Absender:

**Jürgen Reuter, BIBS, im
Stadtbezirksrat 213**

21-16400
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Erwerb von Bauland, Wohnraum und Mietpreisgestaltung durch
Vonovia im Stadtbezirk 213**

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 16.06.2021
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Beantwortung)	<i>Status</i> 29.06.2021 Ö
---	----------------------------------

Sachverhalt:

49,2 Prozent der rund 8,4 Millionen Haushalte, die in Deutschlands Großstädten zur Miete wohnen, müssen mehr als 30 Prozent ihres Nettoeinkommens ausgeben, um ihre Miete (bruttowarm) zu bezahlen. Das entspricht mehr als 4,1 Millionen Haushalten, in denen etwa 6,5 Millionen Menschen leben. Dabei sind eventuelle Sozialtransfers und Wohngeld bereits berücksichtigt.

In Braunschweig bezahlten 2019 41,1% der Mieter*innen mehr als 30 Prozent ihres Nettoeinkommens für ihre Miete (bruttowarm). Das ergibt eine neue, von der Hans-Böckler-Stiftung geförderte Studie an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Zwar zeigt das „Handlungskonzept für bezahlbares Wohnen“ erste Wirkungen, der Medianwert der Mietbelastung für Braunschweig verbesserte sich von 31,1% (2006) auf 28,6% (2018). Aber der größte börsennotierte Vermietungskonzern Europas, die Vonovia SE, soll mittlerweile über 5.000 Wohneinheiten in Braunschweig besitzen. Hauptfaktor der Vonovia-Einnahmen waren bisher die Mieterhöhungen durch Modernisierungen. Auch im Bereich der Nebenkosten werfen Mieter*innen der Vonovia vor, »Phantomabrechnungen« vorzunehmen, so beim Winterdienst, Teilen der Gartenpflege und bei den sogenannten Hausmeistern.

Die unternehmerische Wohnungswirtschaft von Vonovia darf die Wohnkosten nicht weiter antreiben. Ihre Aufgabe muss es sein, preisgünstigen Wohnraum zu erhalten und neu zu schaffen.

Ein Geschäftsmodell, das auf dauerhaft hohen und steigenden Belastungen der begrenzten Einkommen der MieterInnen mit Gewinnerwartungen beruht, ist mit der Sozialpflichtigkeit des Eigentums nicht vereinbar. (vgl. <https://www.blickpunkt-wiso.de/post/vonovia-geschaeftsbericht-dividenden-auf-kosten-der-mieter--2295.html>)

Ich frage:

1. Hat Vonovia seit Beginn ihrer unternehmerischen Tätigkeiten im Stadtbezirk 213 neben Wohneinheiten auch Bauland erworben?
2. Wie viele Wohneinheiten (WE) hat Vonovia im Stadtbezirk prozentual von Privat bzw. von Genossenschaften gekauft bzw. neu bauen lassen?
3. Wie hat sich der durchschnittliche Mietpreis im Stadtbezirk 213 seit 2006 entwickelt?

gez.
Jürgen Reuter

Anlage/n:

BZ vom 25.07.2019 DGB-Aktion vor dem UNIVERSUM

Donnerstag, 25. Juli 2019

B

Wenn Wohnraum zur Ware wird - ein Film, der den Finger in die Wunden legt

Die Dokumentation „Push“ bietet die Gelegenheit, auch die Situation in Braunschweig zu hinterfragen.

Von Ann Claire Richter

Braunschweig. Rausgedrängt von Immobilienhainen. Nicht einmal mehr Menschen mit mittlerem Einkommen können sich die Mieten in Toronto noch leisten. Doch Toronto steht mit diesem Problem nicht allein. Die Dokumentation „Push - Für das Grundrecht auf Wohnen“ führte im Universum-Filmtheater eindrücklich vor Augen, wie Menschen überall auf die Welt ihre Heimat verlieren, wie Städte veröden – und Spekulanten immer reicher werden.

Das Kino hatte den Film in Kooperation mit dem Mieterverein ins Programm genommen. Im Anschluss war eine Gesprächsrunde angesetzt, die die Situation in Braunschweig auf den Prüfstand stellen sollte. Dabei: Angelika Meier, Fachanwältin für Miet- und Wohnungseigentumsrecht und Vorsitzende des Mietervereins, Stadtbaurat Heinz-Georg Leuer, Andreas Meist, Geschäftsführer Haus + Grund in Braunschweig, sowie Larisa Tsvetkova, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Städtebau und Entwicklungsmethodik an der TU Braunschweig.

Der Filmmacher steht unverhohlen auf der Seite der Opfer. Der schwedische Filmmacher Frederik Gertten begleitete in seiner Dokumentation Leilani Farha, UN-Sonderbotschafterin für das Menschenrecht auf Wohnen. Sie ist global unterwegs, um dem Phänomen auf den Grund zu gehen. Sie will verstehen, wie es kommen konnte, dass Wohnraum als Ware gehandelt wird. Und sie will das Problem anpacken. „Denn Wohnen ist ein Grundrecht“, stellt sie sich hinter die Rausgedrängten.

Der Film ist bewusst subjektiv und suggestiv. Seine Bilder sind nachhaltig, erschütternd und frustrierend. Wie da in London ganz Nobelpalast leer stehen, aufgekauft von namenlosen ImmobilienSpekulantInnen, denen ganz egal ist, was aus den Menschen wird, das ist beängstigend. Hauptache, die Kohle stimmt.

Gertten beschwirkt am Beispiel des Londoner Stadtteils Notting Hill die gute alte Nachbarschaft, eine bestens funktionierende Gemeinschaft. Er zeigt, wie sich die Menschen treffen, austauschen, helfen und unterstützen. Doch dort, wo die Nachbarschaft einst einebilderbuchmäßige Idylle darstellte, kaufen nun Immobilienhaine aus dem Ausland großflächig Gebäude auf, lassen die Wohnungen renovieren und fordern dann vom Bewohner extrem erhöhte Mieten. Da geht manch einer in die Knie.

Ein Muster, das in Tokio und New York genauso funktioniert wie in Stockholm und Berlin. Ein Bäcker aus Deutschlands Hauptstadt beschreibt seine Not, nachdem die Haine ihn umzingelt haben. Er habe viel in seine Bäckerei investiert, sei also quasi am Ort gefangen, verdeutlicht er sein Dilemma.

Vor der Tür hatte am Abend der Filmvorführung der Deutsche Gewerkschaftsbund protestiert. Drei Vertreter machten mit einem Schild Braunschweig auf sich aufmerksam. Darauf stand: „Hier zahlen 41,1 Prozent der Mieter*innen zuviel Miete.“ Wohnen sei zur sozialen Frage unserer Zeit geworden, so die Gewerkschafter.

Stadtbaurat Leuer meinte nach



FOTO: FILMVERLEH



„Der Beratungsbedarf ist derzeit sehr hoch. Viele Mieter sind in großer Sorge.“
Angelika Meier, Fachanwältin und Vorsitzende des Mietervereins.

„Bei Neuvermietung schnellen die Mieten nach oben – das ist tatsächlich auch hier ein Problem.“
Heinz-Georg Leuer, Braunschweigs Stadtbaurat.

„Die Zivilgesellschaft sollte sich gegen solche Methoden organisieren, wie sie im Film zu sehen sind.“
Larisa Tsvetkova, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Städtebau.

„Mieter, die sich anständig verhalten, haben keine Kündigung zu befürchten.“
Andreas Meist, Geschäftsführer Haus + Grund in Braunschweig.



Sie demonstrierten vor dem Universum-Kino (von links): Michael Kieber, DGB-Regionsgeschäftsführer, Jürgen Reuter, Vorstand Verband DGB Braunschweig, und Susanne Schmedt, stellvertretende Vorstandsvorsitzende des Braunschweiger Stadtverbands.

FOTOS (3): ANN CLARE RICHTER

Viele Städte kaufen inzwischen Häuser wieder zurück.

TU-Mitarbeiterin Larisa Tsvetkova lobte die Dokumentation „Push“ aus vollem Herzen: „Es braucht solche Filme, um die Lage zu skandalisieren.“ Es gebe aber Lösungen: nämlich eine am Gemeinwohl orientierte Immobilienentwicklung. Wie im Film beschrieben, kaufen Städte inzwischen Häusern den Immobilienhainen zurück, um die Entwicklung zu stoppen, erklärte sie.

Angelika Meier vom Mieterverein plädierte Leuer bei, dass die großen Player aus dem Ausland in Brau-

n schweig nicht aktiv seien. „Dennoch haben wir eine überhitze Wohngesamtmarktsituations.“

Viele Mieter hätten die Befürchtung, ihre Wohnung nicht mehr zu haben, zu können und zu verlieren. „Aus lauter Angst, es sich mit dem Vermieter zu verscherazen, nehmen sie ihre Rechte dann oft nicht wahr.“

Leuer erklärte auf Nachfrage, dass in Braunschweig in den nächsten Jahren 5000 Wohnungen entstehen, in den Jahren 2020 bis 2025 würden dann aber weitere 5000

Wohnungen gebraucht, um den Bedarf zu decken.

Der Stadtfururat hob hervor, dass in der neuen Nordstadt mindestens 20 Prozent sozialer Wohnungsbau vorgeschrieben seien. „Die Wohnungen auf Bezugsschein sollen auch genau dort entstehen und nicht an irgendeinem Ausgleichsstandorten“, so Leuer.

Larisa Tsvetkova von der TU sprang dem Stadtbaurat bei: „Wir werden nicht von oben auf die Stadtverwaltung schauen und behaupten,

die mache nichts. Das stimmt nicht!“

Die Dokumentation „Push - Für das Grundrecht auf Wohnen“ wird im Universum-Kino am Sonntag, 28. Juli, 11.15 Uhr, erneut gezeigt. Weitere Infos: www.universum-filmtheater.de

Reden Sie mit!
Dieser Artikel ist frei kommentierbar:
braunschweiger-zeitung.de

Betreff:

**Erwerb von Bauland, Wohnraum und Mietpreisgestaltung durch
Vonovia im Stadtbezirk 213**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation	<i>Datum:</i> 29.06.2021
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)	29.06.2021	Ö

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig arbeitet bereits seit Jahren mit Hochdruck an der Ausweisung neuer Wohnbaugebiete und hat im Rahmen einer Wohnraumoffensive mit dem Wohnraumversorgungskonzept allein in den Jahren zwischen 2014 und 2020 Baurecht für über 6.000 neue Wohneinheiten in Braunschweig geschaffen. Bis 2025 soll noch weiteres Baurecht für 6.000 Wohneinheiten geschaffen werden. Dazu soll mit der Umsetzung des Baulandpolitischen Grundsatzbeschlusses vom März 2021 die Stadt wesentlich stärker als früher eine aktive Rolle auf dem Grundstücksmarkt einnehmen.

Es gibt jedoch auf kommunaler Ebene keine Möglichkeiten, die Investitions- und Mietpreispolitik privater Wohnbauunternehmen zu beeinflussen.

Die gestellten Fragen sind daher an die Vonovia Immobilienservice GmbH zur Beantwortung weitergeleitet worden.

Dies vorausgeschickt wird die Anfrage wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Verwaltung kann aus Gründen des Datenschutzes hierzu keine Angaben machen. Auf Nachfrage lässt die Vonovia Immobilienservice GmbH mitteilen, dass sie kein Bauland im Stadtbezirk 213 erworben habe.

Zu 2.:

Auch hierzu kann die Verwaltung aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Angaben machen. Nach eigener Aussage der Vonovia habe die GmbH 100% der BUWOG-Objekte im Jahr 2018 mit 243 Wohneinheiten im Stadtbezirk 213 angekauft. Es sei kein Neubau erfolgt.

Zu 3.:

Der Braunschweiger Mietspiegel enthält Angaben über die monatliche Basis-Nettomiete in Abhängigkeit von Wohnfläche und Baualter der Gebäude sowie über Zu-/Abschläge zum durchschnittlichen Mietniveau. Der Mietspiegel für Braunschweig wird nicht kleinräumig differenziert nach Stadtbezirken ermittelt. Daher kann zur Mietpreisentwicklung im Stadtbezirk 213 keine Auskunft gegeben werden.

Den Angaben der Vonovia zufolge haben sich die durchschnittlichen Mietpreise im Vonovia-Objektbestand (Altbestand und Ankauf BUWOG) innerhalb des Stadtbezirks 213 wie folgt entwickelt:

Durchschnittsmieten:

2006: 4,68 €/m²

2021: 6,68 €/m²

Mietsteigerung: 2,00 €/m² bzw. 42,7% im Gesamtzeitraum entsprechend einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung in Höhe von 2,85 %.

Warnecke

Anlage/n:

Keine

*Absender:***CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 213****21-16406**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Verkehrssituation auf der Braunschweiger Straße in BS-Rautheim***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

17.06.2021

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 29.06.2021
(zur Beantwortung)*Status*

Ö

Sachverhalt:

Das Baugebiet Heinrich-der-Löwe ist inzwischen in großen Teilen bewohnt. Viele Kinder besuchen die Grundschule in Rautheim und eine Kita soll in Kürze fertiggestellt sein. Der Weg nach Rautheim ist immer noch in einem schlechten Zustand und der Radverkehr findet zum großen Teil auf der Straße statt. Fahrräder, PKW und auch Schwerlastverkehr teilen sich eine relativ schmale Fahrbahn. Tempo 30 ist lediglich auf einem Teilstück vorgeschrieben und das auch nur aufgrund Lärmbelästigung.

Wir haben folgende Fragen:

1. Wann ist an dieser Stelle mit dem weiteren Ausbau bzw. der Sanierung von Fuß- und Radwegen zu rechnen?
2. Sieht die Verwaltung hier auch zukünftig eine gemeinsame Fahrbahn von PKW, Schwerlastverkehr und Fahrrädern?

gez.

Frank Täubert
Fraktionsvorsitzender**Anlagen:**

keine

Betreff:**Verkehrssituation auf der Braunschweiger Straße in BS-Rautheim****Organisationseinheit:**

Dezernat III

66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

29.06.2021

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)**Sitzungstermin**

29.06.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 17.06.2021 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.: Nach aktuellem Zeitplan plant der Investor, die Verbreiterung des nördlichen Gehweges in der Braunschweiger Straße ab Ende dieses Jahres umzusetzen. Der Bau des Kreisverkehrs soll nach aktuellem Stand ab Mitte nächsten Jahres erfolgen.

Zu 2.: Die Breite der Verkehrsflächen der Braunschweiger Straße wird im B-Plan RA 25 und eine Erweiterung der Flächen im B-Plan AW 100 festgesetzt. Dem B-Plan AW 100 liegt eine Planung zugrunde, die weiterhin eine Führung der Radfahrenden auf der Fahrbahn vorsieht. Dazu sind im Nutzungsbeispiel Radfahrschutzstreifen auf der Braunschweiger Straße eingetragen. Im Zuge des Stadtbahnausbau sind weitere Verbesserungen in Planung, aber noch nicht beschlossen.

Benscheidt

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 213

TOP 8.7

21-16407

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Sportplatz im Lindenberg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.06.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 29.06.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Sportplatz im Lindenberg wurde bisher vom SV Lindenberg selbst gepflegt, ebenso das Sportheim, das sich im Eigentum des Sportvereines befindet.

Wir haben folgende Fragen:

1. Pflegt der Verein den Platz auch weiterhin selbst?
2. Ist der Verein weiterhin Eigentümer des Sportheims?
3. Gibt es eine schriftliche Vereinbarung zur Übergabe, falls obige Fragen mit "Nein" beantwortet werden?

gez.

Frank Täubert
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 213****21-15103**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Barrierefreiheit im Baugebiet HDL***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

11.01.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 02.03.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Entlang des Walls zwischen dem HdL-Baugebiet und auf dem Wall Richtung Gewerbegebiet wurde ein Weg neu angelegt. Im Hinblick auf die Barrierefreiheit ist es z.B. Rollstuhlfahrenden, Gehbehinderten oder auch Eltern mit Kinderwagen kaum möglich auf den Wall zu kommen. Ebenso endet der neu angelegte Weg Richtung Pablo-Picasso-Straße mit einer steilen Treppe. Für ein neu geplantes Baugebiet erscheint diese Situation nicht akzeptabel.

Deshalb fragen wir an:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung die Barrierefreiheit für die beiden Bereiche herzustellen?
2. Sind dazu bereits Aktivitäten geplant?
3. Wann ist mit dem Endausbau der Wallanlagen zu rechnen, der dann auch barrierefrei ausgeführt ist?

gez.
Hans-Jürgen Voß

Anlage/n:

keine

Betreff:

Barrierefreiheit im Baugebiet HDL

Organisationseinheit: Dezernat VIII 0617 Referat Stadtgrün-Planung und Bau	Datum: 28.05.2021
--	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)	29.06.2021	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 213 vom 12.01.2021 (DS 21-15103) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1: Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung die Barrierefreiheit für die beiden Bereiche herzustellen?

Der angesprochene Weg westlich des Lärmschutzwalls erschließt den dortigen Grünzug an dem Wall mit seinen verschiedenen Spiel- und Aufenthaltsbereichen. Einen offiziellen Weg auf der Krone des Walls wird es nicht geben. Was sich derzeit dort als Weg darstellt, ist geschaffen worden, um mit Unterhaltungsfahrzeugen im Rahmen der Herstellung die Pflanzungen zu wässern.

Der Weg nördlich der Bebauung der Frida-Kahlo-Straße dient im Wesentlichen der Zugang zur Unterhaltung des Regenrückhaltebeckens. Eine barrierefreie Zuwegung der Grünflächen im Osten des Baugebietes ist 30 m weiter südlich über Rampen an der Frida-Kahlo-Straße gegeben.

Somit werden insgesamt drei barrierefreie Zuwegungen aus dem Baugebiet in den Grünzug nach Ausbau der Erschließungsstraßen angeboten, wodurch sich auch verschiedene Rundwegemöglichkeiten ergeben.

Zu Frage 2: Sind dazu bereits Aktivitäten geplant?

Die barrierefreie Erschließung des Grünzugs wird im Zuge des Ausbaus der Frida-Kahlo-Straße und der Gerta-Overbeck-Straße erfolgen.

Zu Frage 3: Wann ist mit dem Endausbau der Wallanlagen zu rechnen, der dann auch barrierefrei ausgeführt ist?

Die Wege innerhalb der Grünfläche sind bereits hergestellt. Der Vorhabenträger hat noch eine Querung des Walls in Richtung des Gewerbegebietes "Rautheim-Nord" zu erstellen. Dies ist ein zusätzliches Angebot und unterliegt keinem Rechtsfordernis, zumal das Umgehen bzw. Umfahren des Walls auf vorhandenen barrierefreien Wegen möglich ist. Der aufrechtzuerhaltende Lärmschutz würde bei einer barrierefreien Querung zu einem sehr aufwendigen und kostspieligen Bauwerk führen, so dass an dieser Stelle auch aufgrund der untergeordneten Bedeutung und der vorhandenen Alternative auf eine barrierefreie Querung verzichtet wird.

Herlitschke

Anlagen

Keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 213****21-15941**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Geschwindigkeitsmessungen Ginsterweg***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

04.05.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 18.05.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Auf dem Ginsterweg sind in der Zeit vom 11. bis 21. März 2021 Geschwindigkeitsmessungen mit dem Seitenradar durchgeführt worden.

Wir bitten um Mitteilung der Ergebnisse in der Sitzung vom 18.05.2021.

gez.

Jens Lüttge

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Geschwindigkeitsmessungen Ginsterweg****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

10.06.2021

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 29.06.2021 **Ö**
(zur Kenntnis)**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 04.05.2021 wird wie folgt Stellung genommen:

Aufgrund von Bürgerbeschwerden hat die Verwaltung in der Zeit vom 11.03.2021 bis 22.03.2021 ein Geschwindigkeitsprofil mit Hilfe eines Seitenstrahlradargerätes in der Straße Ginsterweg in Höhe der Haus-Nr. 6 erhoben.

Für den verkehrsberuhigten Bereich, in dem Schrittgeschwindigkeit gefahren werden darf, liegen der Verwaltung folgende Messergebnisse vor:

Messstelle	Ginsterweg 6	Geschwindigkeitsbegrenzung	vB
------------	---------------------	----------------------------	----

Zeitraum:	11.03.2021	bis	22.03.2021	Seitenstrahlradargerät 1
-----------	-------------------	------------	-------------------	--------------------------

Geschwindigkeit in km/h	Fahrtrichtung Sandgrubenweg		Fahrtrichtung Griegstraße		beide Fahrtrichtungen	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
bis 10	0	0	0	0	0	0
11 bis 15	57	6	271	8	328	8
16 bis 20	310	35	1.470	45	1.780	42
21 bis 30	396	46	1.319	39	1.715	41
31 bis 40	99	11	242	7	341	8
> 40	17	2	39	1	56	1
	879	100	3.341	100	4.220	100

Die Verwaltung beurteilt die Messergebnisse insgesamt kritisch, da in beiden Fahrtrichtungen kein Verkehrsteilnehmer Schrittgeschwindigkeit (bis zu 10 km/h) gefahren ist; dies treffe auch auf die Anwohnerinnen und Anwohner zu. Die Verkehrsmengen variieren sehr stark für beide Fahrtrichtungen, dabei weist die Fahrtrichtung Griegstraße eine sehr viele höhere Verkehrsmenge auf als die umgekehrte Fahrtrichtung.

Daher hat die Verwaltung einen temporären Einsatz einer Geschwindigkeitsmesstafel zur Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer bereits eingeplant, die voraussichtlich im 3. Quartal 2021 in dem Bereich installiert wird.

Benscheidt

Anlage/n:

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 213****21-15371****Anfrage (öffentlich)***Betreff:*
**Ergebnisse der Nachverhandlungen mit dem Investor im Bereich
Wohngebiet HdL**
Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.02.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 18.05.2021 *Status*
(zur Beantwortung) Ö

Sachverhalt:

In der Antwort auf unsere Anfrage bezüglich der Auswirkungen der erhöhten Anzahl von Wohneinheiten (Vorlagen 20-14749 und 20-14749-01), teilte die Verwaltung mit, dass es derzeit (Ende November 2020) Verhandlungen mit dem Investor zum Abschluss eines Änderungsvertrages zum Städtebaulichen Vertrag aus dem Jahr 2016 gebe. Aus diesem Grund konnten Teile der Anfrage nicht beantwortet werden.

In diesem Zusammenhang haben wir folgende Nachfragen:

1. Über welche aus Sicht der Verwaltung zu klärenden Punkte wird in den Verhandlungen mit dem Investor explizit gesprochen und über welche Punkte konnte bis jetzt eine Einigung erzielt werden? Wir bitten an dieser Stelle auch ggf. um kurze Darstellung des Inhaltes der Einigung.
2. Welche zusätzlichen Bedarfe werden im Bereich Kita, Krippe, Grundschule jetzt prognostiziert und wie sollen diese zusätzlichen Bedarfe abgedeckt werden?
3. Hat die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH bereits geprüft, ob die gebauten Schmutzwasserkanäle für die größere Anzahl angeschlossener Wohneinheiten ausreichend dimensioniert sind? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

gez. Detlef Kühn

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Ergebnisse der Nachverhandlungen mit dem Investor im Bereich
Wohngebiet HdL**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation	<i>Datum:</i> 29.06.2021
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)	29.06.2021	Ö

Sachverhalt:

Zu der Anfrage 21-15371 nehme ich aus Sicht der Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Mit dem Investor werden in den Verhandlungen explizit die Kostenübernahmen für den zusätzlichen Bedarf an Infrastruktureinrichtungen (wie Kita- und Schulplätze) erörtert. Eine Einigung konnte bislang nicht erzielt werden, so dass voraussichtlich eine gerichtliche Entscheidung abzuwarten ist.

Die gestiegene Anzahl an nachzuweisenden sozialen Wohneinheiten wurde dagegen bisher vom Investor weitestgehend akzeptiert. Ebenfalls hat der Investor bereits die Aktualisierung des Verkehrsgutachtens veranlasst. Diese hat ergeben, dass die geplante äußere Erschließung das zusätzliche Verkehrsaufkommen nach wie vor leistungsfähig abwickeln kann.

Auf der Basis des vom Investor veranlassten aktualisierten Verkehrsgutachtens muss geprüft werden, ob eine Überarbeitung des Schallgutachtens erforderlich wird, das ggf. weitere Schallschutzmaßnahmen fordert. Das aktualisierte Verkehrsgutachten hat zudem ergeben, dass die geplante äußere Erschließung das zusätzliche Verkehrsaufkommen nach wie vor leistungsfähig abwickeln kann. Die durch die Erhöhung der Wohneinheitenanzahl geringfügig größere Verkehrszunahme wird bei der Programmierung der Lichtsignalanlagen berücksichtigt.

Ebenfalls muss geprüft werden, ob weitere Fachgutachten erforderlich werden, die Auskunft darüber geben, ob das vorhandene Kanalnetz die zusätzliche Kapazität aufnehmen kann oder entsprechende Erweiterungen, wie z. B. eine zusätzliche Druckleitung, erforderlich werden.

Zu 2.:

Auf Grundlage der Berechnungsschlüssel der Stadt ergibt sich ein prognostizierter Bedarf von insgesamt 9 Kita-Gruppen. Zu der bereits vorgesehenen 5-Gruppen-Kita im Baugebiet kommt evtl. und nach Zustimmung der Landesschulbehörde eine sechste Gruppe dazu. Die weiteren Gruppen werden im Umkreis von 5 km zum Baugebiet neu errichtet oder bestehende Kita-Einrichtungen erweitert (wie z. B. die Kita Rautheim).

Der geplante 3-zügige Ausbau der Grundschule ist vorerst ausreichend. Sofern sich der prognostizierte Bedarf einer 3 ½ Zügigkeit bestätigen sollte, könnte dieser mit 2 zusätzlichen Containern gewährleistet werden.

Zu 3.:

Die hydraulische Leistungsfähigkeit der derzeitig vorhandenen Entwässerungsanlagen im Erschließungsgebiet AW 100, „Heinrich-der-Löwe-Kaserne“ ist auch für die größere Anzahl angeschlossener Wohneinheiten gewährleistet. Lediglich im Zusammenhang mit den verlegten Abwasserdruckrohrleitungen müssen im Bereich von 2 Schachtbauwerken nachträglich Anpassungsarbeiten erfolgen.

Der Investor beabsichtigt 121 Wohneinheiten im Bereich der geplanten Mehrfamilienhäuser im nördlichen Abschnitt des Vincent-van-Gogh-Rings vom bestehenden Entwässerungssystem im Baugebiet abzukoppeln.

Diese werden an den Schmutzwassersammler in der Margarete-Streiff-Straße über private Gebäudeentwässerungsanlagen angeschlossen. Diese Anlagen werden zu keinem Zeitpunkt von der SE|BS unterhalten.

Die restliche Erweiterung von ca. 72 Wohneinheiten kann von den gebauten Entwässerungsanlagen noch aufgenommen werden. Dies betrifft insbesondere die ausreichende Leistungsfähigkeit des vorhandenen Schmutzwasserpumpwerks.

Warnecke

Anlage/n:

Keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 213****21-15373**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:
Beförderung von Schülerinnen und Schülern mit Taxi bei unsicherem Schulweg
Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.02.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 18.05.2021 Status
(zur Beantwortung) Ö

Sachverhalt:

Uns ist zugetragen worden, dass die Schüler*innen aus dem Bereich des Neubaugebietes Heinrich-der-Löwe nach polizeilicher Prüfung Anspruch auf eine Beförderung mit dem Taxi zur Schule haben, weil es zur Zeit keinen sicheren Schulweg mit Gehwegen im Baugebiet gibt.

In diesem Zusammenhang haben wir folgende Nachfragen:

1. Ist die Darstellung im Sachverhalt so korrekt und wie wird mit der Situation „unsicherer Schulweg“ für Schüler*innen unterschiedlicher Altersgruppen und Schulen verfahren?
2. Wie viele Schüler*innen nutzen das Beförderungsangebot mit dem Taxi?
3. Welche Kosten fallen für den Transport mit dem Taxi an und werden diese an den Investor weitergeleitet, der ja für die erste Erstellung von sicheren Wegen im Baugebiet zuständig ist?

gez. Detlef Kühn

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 213

TOP 8.12

21-15940

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Vermeidung von Durchgangsverkehr auf dem Ginsterweg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.05.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 18.05.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Bei der Planung von verkehrsberuhigten Bereichen soll, gemäß den Richtlinien für die Anlage von Straßen, Durchgangsverkehr möglichst vermieden werden. Dieser stellt jedoch einen hohen Anteil der Fahrzeuge auf dem Ginsterweg dar, da auf diese Weise die rechts-vor-links-Kreuzungen auf dem Sandgrubenweg umgangen werden können.

Hierzu folgende Fragen:

Wie kann der Durchgangsverkehr aus dem Ginsterweg verdrängt werden?

Ist es möglich, den Ginsterweg in eine Sackgasse umzubauen?

Ist es möglich, den Ginsterweg zu einer Anliegerstraße zu machen?

Bitte begründen Sie Ihre Antworten.

gez.

Jens Lüttge

Anlage/n:

Keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 213****21-15933**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Ladepunkte für Elektromobilität auf dem Welfenplatz***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

03.05.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 18.05.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

In Braunschweig gibt es bereits über 200 Ladepunkte für Elektromobilität, die jedoch sehr ungleichmäßig im Stadtgebiet verteilt sind. Zurzeit haben insbesondere sog. Laternenparker, d.h. Fahrzeugbesitzer:innen ohne Garage oder Parkplatz auf dem eigenen Grundstück, Probleme, wohnortnah Lademöglichkeiten zu finden.

Die Stadt strebt eine Ausschreibung für ein stadtweites E-Ladestellenkonzept an, das demnächst ausgeschrieben werden soll.

Diesen Zusammenhang vorausgeschickt fragen wir an:

1. Auf welchen öffentlichen Parkplätzen im Stadtbezirk sollten aus Sicht der Verwaltung E-Ladestellen eingerichtet werden und wieviele?
2. Wann ist mit den ersten Ladepunkten, zum Beispiel auf dem Welfenplatz, Lindenbergsplatz und in der Gemeindestraße in Rautheim, zu rechnen?
3. Ist geplant, auch im neuen Parkhaus am Klinikum Salzdahlumer Straße öffentlich zugängliche Ladepunkte einzurichten?

gez. Ilona Kaula
Fraktionsvorsitzende

Anlage/n:

Keine